



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.02.2024

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat Jugend, Schule und Soziales
Vorlagennummer: 2024/Ref. 5/240

TOP 1

Bericht zur Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Fastiv und Beschluss zur Übergabe von zwei Fahrzeuge; Beschluss

Sachverhalt:

Fastiv ist eine Stadt in der ukrainischen Oblast Kiew mit etwa 46.000 Einwohnern rund 64 Kilometer südwestlich von Kiew. Über die Zusammenarbeit und eine Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Fastiv in der Ukraine wurde zuletzt ausführlich in der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 berichtet.

Es wurde damals angeregt einen Austausch auf verschiedenen Ebenen zu beginnen im Sinne einer internationalen, interkommunalen Zusammenarbeit, viele Städte in Deutschland haben bereits ähnliche Initiativen gestartet.

Der Bürgermeister der Stadt Fastiv, Herr Mykhailo Netiazhuk war am 27.07.2023 zu einem Besuch in Kempten. In diesem Kennenlernetreffen mit Herrn Oberbürgermeister Thomas Kiechle wurden entsprechende Themen für eine künftige Zusammenarbeit in den Bereichen Jugend, Sport, Kultur, Städtebau, etc. erörtert.

Im Nachgang übersandte Herr Bürgermeister Netiazhuk eine Liste mit Bedarfsgütern zur Wiederherstellung der wichtigsten Infrastruktur, die unterschiedliche gebrauchte Gegenstände, wie Rohre, Kabel, Geräte und Fahrzeuge umfasste. Eine Abfrage bei mehreren Stellen (AÜW, KKU, THW, Bauhof) hat ergeben, dass aus Beständen des Bauhofes zwei funktionsfähige Fiat Ducato mit einem Restwert von ca. 2.500 EUR pro Fahrzeug zum Austausch anstehen, die für eine Übergabe nach Fastiv geeignet wären. Herr Bürgermeister Netiazhuk hat mit Schreiben vom 11.01.2024 sein Interesse an diesen Fahrzeugen im Rahmen der humanitären Hilfe gegenüber Herrn OB Kiechle zum Ausdruck gebracht.

In der Regel darf eine Kommune Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht (mehr) braucht, nur zu ihrem vollen Wert veräußern oder zur Nutzung überlassen (Art.75 Abs. 1 GO). In seinem Schreiben vom 16.03.2022 erachtet das Innenministerium eine unentgeltliche Überlassung nicht mehr benötigter Ausrüstungsgegenstände an Hilfsorganisationen sowie Spenden in die Ukraine als Ausdruck eines in der jeweiligen Gemeinschaft wurzelnden Engagements und des gemeinsamen Willens zur solidarischen Hilfeleistung jedoch grundsätzlich als zulässig, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen finanziellen Situation der Kommune stehen. Somit wäre eine Überlassung der Fahrzeuge rechtlich nicht zu beanstanden.

Zur Abwicklung besteht ein Kontakt zum THW, welches über die notwendigen Kontakte

und Erfahrungen verfügt. Die Transport- und Nebenkosten (Zoll, Papiere, etc.) betragen ca. 1.500 EUR und können aus Spenden finanziert werden. Konkret ist nun geplant die Fahrzeuge Mitte des kommenden Monats in die Stadt Mukacewo in Ungarn an die Grenze zu Ukraine zu fahren. Derzeit werden die erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen organisiert wie Ausfuhrkennzeichen, Ausfuhrgenehmigung, Schenkungsurkunde, etc.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zwei gebrauchte Fiat Ducato aus Beständen des Bauhofes mit einem Restwert von ca. 2.500 EUR pro Fahrzeug im Rahmen der humanitären Hilfe kostenfrei an die Stadt Fastiv in der Ukraine abzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überführung über eine geeignete Hilfsorganisation zu organisieren.